

Antworten der **SPD** auf die

Fragen des

Landesverbandes Berlin des Deutschen Richterbundes

an die Vertreter der Parteien anlässlich der Wahl zum Abgeordnetenhaus im September 2011

1. Welche konkreten Vorschläge haben Sie für die nächsten fünf Jahre zur Stärkung der Justiz in Berlin?

Die Justiz in Berlin ist stark. Sie wird jedoch immer mehr mit Klagen verstopft und überlastet, die nicht vor Gericht gehören. Unter Beibehaltung des sozialdemokratischen Anspruchs, den Zugang zum Recht unabhängig vom Geldbeutel zu gewährleisten, ist es notwendig, den Wert - und dazu gehört auch der materielle Wert - einer funktionierenden Justiz stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Wir wollen daher die Möglichkeiten der außergerichtlichen Mediation ausweiten. Die Senatsverwaltung für Justiz hat dazu gemeinsam mit der IHK, der Handwerkskammer, dem Berliner Anwaltsverein und der Verbraucherzentrale das Berliner Bündnis Außergerichtliche Konfliktbeilegung gegründet (<http://www.schlichten-in-berlin.de>). Noch sind diese Möglichkeiten zu wenig bekannt. Wir werden weiter aktiv für die Mediation werben. Aber ein Anfang ist gemacht.

Mit der Schaffung 20 zusätzlicher Richterstellen und weiterer 25 Stellen für den nichtrichterlichen Dienst sowie zusätzlicher justizinterner Stellenverlagerung wurde in dieser Wahlperiode das Sozialgericht verstärkt, um angesichts der Klageflut zu Hartz-IV-Leistungen die Funktionsfähigkeit des Sozialgerichts sicherzustellen. Die eigentliche Ursache des Problems ist jedoch die häufig fehlerhafte Bearbeitung der Bescheide durch die zuständige Behörde. Dies zeigt sehr deutlich, dass die Arbeit der Justiz dadurch beeinträchtigt wird, dass vermeidbare Konflikte vor Gericht geraten. Wir werden uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass die zuständige Behörde besser organisiert und die Zahl der fehlerhaften Bescheide reduziert wird und daher Klagen gar nicht erst eingereicht werden.

2. Die Berliner Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden deutlich schlechter besoldet als die Kollegen in allen anderen Bundesländern (vgl. www.richterbesoldung.de). Wie stehen Sie dazu? Welche Änderungen planen Sie?

Seit der Föderalismusreform ist die Besoldung auch der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Ländersache. Damit sind Unterschiede zwischen den Ländern vorprogrammiert, da auch die Haushaltslage in den Ländern unterschiedlich ist. Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz

verankerten Schuldenbremse und des Umstandes, dass Berlin noch auf absehbare Zeit auf Unterstützung aus dem Länderfinanzausgleich angewiesen ist, liegt es auf der Hand, dass Berlin die Besoldung nicht in dem Maße erhöhen kann, wie es Länder wie Baden-Württemberg und Bayern können.

Immerhin erfolgte zum 1. August 2010 eine Anhebung der Besoldung um 1,5%. Zum 1. August 2011 wird eine Anhebung um weitere 2% folgen. Auch die Einführung einer neuen Grundgehaltstabelle für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit 8 Erfahrungs- statt bisher 12 Lebensaltersstufen stellt eine deutliche Verbesserung dar. Die neue Tabelle sieht einen Einstieg auf dem bisherigen Gehaltsniveau des 31. Lebensjahres und ein schnelleres Ansteigen der Besoldung in den ersten 10 Erfahrungsjahren vor.

Langfristig streben wir an, dass Berlin seine Einnahmesituation so verbessert, dass wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst deutlich besser besolden bzw. entlohnen können. Aber auch in der Zwischenzeit dürfen wir die Unterschiede nicht zu groß werden lassen. Vor allem im Vergleich mit Brandenburg müssen wir insbesondere seit Herstellung gleicher Rahmenbedingungen durch das weitgehend gleichlautende Richtergesetz eine dauerhafte Auseinanderentwicklung der Besoldung vermeiden.

3. Welche Verbesserungen planen Sie für die Ausstattung der Richter-/Staatsanwaltsarbeitsplätze?

Die Möglichkeiten des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnik sind im Bereich der Justiz noch nicht ausgereizt. Vor allem das Projekt der elektronischen Akte werden wir mit Nachdruck fortsetzen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Verbesserung des Gebäudezustands und des Mobiliars. Insbesondere im Rahmen des Projektes „Neue Struktur der Amtsgerichte“ konnten und können dringende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, die zu einer Verbesserung des Arbeitsumfeldes und damit insgesamt zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen. Diese Maßnahmen und auch die Arbeiten am Landgericht in der Littenstraße müssen zügig weitergeführt werden.

4. Wie sehen Sie die Stellensituation der Berliner Gerichte und die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs bei nicht mehr amtsangemessener Besoldung?

Auch wenn andere Länder ihren Richterinnen und Richtern, Beamtinnen und Beamten eine höhere Besoldung zahlen können, so bleibt die Besoldung in Berlin doch in einem amtsangemessenen Rahmen. Der öffentliche Dienst bietet zudem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fast konkurrenzlos gute Bedingungen. Deswegen gibt es derzeit keine Probleme, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Wir müssen jedoch aufpassen, dass die Konkurrenz zu anderen Bundesländern in Zukunft nicht zu groß wird, deswegen darf sich die Besoldung vor allem im Vergleich zu Brandenburg nicht dauerhaft auseinanderentwickeln.

5. Welche Arbeitsanreize / Beförderungsmöglichkeiten planen Sie?

Wir sind davon überzeugt, dass bei unabhängigen Richterinnen und Richtern, wie bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten „Arbeitsanreize“, wie sie etwa in der Wirtschaft mit Prämien und Boni erzeugt werden, fehl am Platze sind. Auch die Schaffung von zusätzlichen Beförderungsstellen, um etwa durch eine interne Konkurrenz um die Beförderungsstelle eine schnellere oder höhere Fallerledigung zu erzielen, ist unserer Vorstellung von einer Recht und Gesetz verpflichteten Justiz fremd. Die Anzahl der Beförderungsstellen ergibt sich zudem aus der Größe und der Struktur des jeweiligen Gerichts bzw. der Behörden der Staatsanwaltschaft und ist nicht beliebig erweiterbar.

6. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zum Erhalt der hohen Motivation der Berliner Richter und Staatsanwälte?

Wir haben den Eindruck, dass die Motivation der Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausgesprochen hoch ist. Die Berufe in der Justiz genießen in unserer Gesellschaft ein vorzügliches Ansehen. Dem entspricht ein vorbildliches berufliches Selbstverständnis, das sicherlich die wichtigste Quelle der Motivation ist. Davor haben wir großen Respekt und dafür sind wir dankbar.

Neben der Besoldung und dem Arbeitsumfeld spielen nach unserer Einschätzung auch die Möglichkeiten der Flexibilität und der individuellen Fortbildung eine große Rolle. Wir halten es für wichtig, dass man weiterhin versucht, den Wünschen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach einem Wechsel ihres Einsatzgebiets (z. B. auch zeitweise) zu entsprechen, wo immer das organisatorisch möglich ist.

Wir konnten uns in der Vergangenheit davon überzeugen, dass den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten regelmäßig Fortbildungen in verschiedenen Bereichen - neben fachlichen Angeboten auch zu Themen wie Stressbewältigung, Zeitmanagement, Führungsqualifikationen etc. - angeboten werden. Angesichts der erfreulich hohen Nachfrage für diese Angebote werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Möglichkeit der individuellen Fortbildung erhalten bleibt und bei Bedarf auch noch ausgebaut wird.

7. Wie sehen Sie die Qualität der Berliner Gerichte?

Die Berliner Gerichte leisten ausgezeichnete Arbeit. Gerade in den Jahren 2010 und 2011 ist es vielen Gerichten gelungen, den Altbestand an Verfahren zu reduzieren und die Verfahrensdauer zu verkürzen. Die erfolgreiche Arbeit der Gerichte zeichnet sich zum einen in den hohen Erledigungszahlen, zum anderen aber auch in der guten Qualität der gerichtlichen Entscheidungen ab. Dies ist vor dem Hintergrund der in vielen Bereichen hohen Arbeitsbelastung besonders zu würdigen.

8. Planen Sie Änderungen bei der derzeitigen Struktur der Gerichtslandschaft? Wie stehen Sie zu Zusammenlegungen von Gerichten bzw. zur möglichen Aufspaltung des Landgerichts?

Wir müssen die Strukturen der Gerichtslandschaft so gestalten, dass Bürgernähe einerseits und eine effiziente Organisation der Gerichte andererseits auf Dauer gewährleistet bleiben. Das kann bedeuten, dass einzelne Amtsgerichte organisatorisch zusammengeführt werden, ohne deren Standorte ganz aufzugeben. Die Größe des Landgerichts ist sicherlich nicht optimal. Allerdings würde eine Aufteilung eine Vielzahl weiterer Probleme aufwerfen, für die überzeugende Lösungen zu finden wären. In jedem Fall werden wir mit allen Beteiligten über die Vor- und Nachteile sowie die konkrete Umsetzung etwaiger Umstrukturierungsmaßnahmen diskutieren.

9. Welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die schwersten Mängel des Entwurfs des Berliner Richtergesetzes zu beheben?

Wir sehen den Entwurf des Berliner Richtergesetzes natürlich sehr viel positiver, denn wir wollten eine Angleichung des Richterrechts von Berlin und Brandenburg. In kaum einem anderen Bereich sind die Verflechtungen so eng, allein wenn man an die Existenz der vier gemeinsamen Fachobergerichte denkt. Der Entwurf ist das Ergebnis umfangreicher Vorberatungen der Justizverwaltungen von Berlin und Brandenburg und führt die Traditionen und Erfahrungen beider Länder zusammen. Selbstverständlich war es für den Prozess der Angleichung auch notwendig, Kompromisse einzugehen, die nicht allen gefallen.

Im Rechtsausschuss haben wir den Entwurf in mehreren Sitzungen intensiv beraten und dazu Experten angehört. Das war nicht nur reine Formsache, sondern hat gegenüber dem Entwurf zu Änderungen insbesondere bei der Zusammensetzung und den Aufgaben des Richterwahlausschusses geführt. Die vom Abgeordnetenhaus gewählten Mitglieder des Richterwahlausschusses müssen nicht selbst Abgeordnete sein. Außerdem werden bei den Präsidenten- und Vizepräsidentenstellen auch Besetzungen im Wege der Versetzung von der Zustimmung des Richterwahlausschusses abhängig gemacht. Das Ringen um eine Rechtsangleichung hat sich gelohnt. Das neue Richterrecht wird die Zusammenarbeit mit Brandenburg erheblich erleichtern.

10. Was wollten Sie den Berliner Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten immer schon einmal sagen?

Die Berliner Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten seit Jahren trotz der steigenden Arbeitsbelastung in einem zum Teil sehr schwierigen Umfeld hervorragende Arbeit, auf die unser Rechtsstaat angewiesen ist. Für ihr anhaltendes Engagement und ihre Tatkraft möchten wir daher allen Berliner Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sehr herzlich danken. Wir sind auch in Zukunft für Anregungen und Kritik offen.